

Zur Veröffentlichung im Amtsblatt

Beschluss der Regional-KODA Nordrhein-Westfalen vom 2. Dezember 2020 (Berufsausbildungsordnung)

Die Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitsvertragsrechts für die (Erz-) Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn (Regional-KODA NW) hat am 2. Dezember 2020 beschlossen:

- I) Die Ordnung für Berufsausbildungsverhältnisse vom (Kirchliches Amtsblatt), zuletzt geändert am (Kirchliches Amtsblatt), wird wie folgt geändert:

Nach § 29 wird ein § 30 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„§ 30 Einmalige Corona-Sonderzahlung 2020

§ 7 Anlage 4 KAVO findet Anwendung mit der Maßgabe, dass sich die Höhe der Sonderzahlung auf 225,00 Euro beläuft.“

- II) Die Änderungen unter Ziffer I) treten rückwirkend zum 1. November 2020 in Kraft.